

## Planungsausschuss 12.02.2019 | TOP Fragen der Ausschussmitglieder

### hier: Fragen der UWG-Fraktion

Hinweis: In Abstimmung mit dem Antragsteller wird die Rückschau bei der Beantwortung nicht auf einen Zeitraum von 20 Jahren –wie beantragt- dargestellt. Vereinbarungsgemäß ist das Jahr der Neuaufstellung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans als Bezugspunkt maßgebend (hier: 2007).

Die Fragen der UWG-Fraktion werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### **1. Wieviel ha Gewerbeflächen sind in den letzten 20 Jahren für andere Nutzungen umgewidmet worden?**

Seit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2020 (rechtswirksam seit 23.10.2007) wurden 13,1 ha an Gewerbeflächen für andere Nutzungen umgewidmet. Hiervon wurden alleine 11 ha im Rahmen der Konversion des Pfeleiderergeländes als „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel: Möbel- und Gartenmarkt“ sowie „Wohnbaufläche“ ausgewiesen (2. Änderung des FNP 2020). Ferner wurden 0,7 ha in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel: Nahversorger“ (4. Änderung des FNP 2020) sowie 1,4 ha in „Wohnbaufläche“ (9. Berichtigung des FNP 2020) umgewandelt.

#### **2. Wieviel ha Gewerbeflächen sind in den letzten 20 Jahren neu mit rechtskräftigen Planungsrecht neu ausgewiesen worden?**

<b>Ausweisung von Gewerbeflächen</b>	<b>Flächengröße in ha</b>
2007	0
2008	0
2009	0
2010	0
2011	1,23
2012	30
2013	2,8
2014	0,87
2015	0
2016	1,48
2017	25,8
2018	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>62,68 ha</b>

#### **3. Wieviel ha Gewerbeflächen sind in den letzten 20 Jahren von der Stadt Gütersloh veräußert worden?**

Seit dem 01.01.2007 bis heute wurden insgesamt 438.457 m<sup>2</sup> an GE-Flächen veräußert.

#### **4. Wieviel ha Gewerbeflächen stehen der Stadt zur Veräußerung aktuell zur Verfügung?**

Aktuell stehen der Stadt Gütersloh noch folgende Flächen zur Verfügung:

- 1) GE-Fläche an der Nikolaus-Otto-Straße (7.421 m<sup>2</sup>), die ursprünglich an Zimmermann vergeben wurde (Zimmermann hat den Kauf inzwischen abgelehnt).
- 2) GE-Fläche an der Osnabrücker Landstraße (15.837 m<sup>2</sup>) (ursprünglich gedacht für die gewerbliche Erweiterung eines Betriebes, der das Nachbargrundstück gekauft hatte und inzwischen pleite ist).
- 3) restliche GE-Flächen Am Hüttenbrink sind bereits überplant bzw. ist die Nachfrage hier deutlich höher als das Angebot.

gez. Maik Schrey (11.04.2019)